

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau  
Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau

Stadt Dachau Eingegangen			
30. Mai 2014			
Amt	Abtlig.		

Dachau, den 29.5.2014

## Anfrage: Neues absolutes Halteverbot im Wendehammer (Hermann-Stockmann Straße)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgende

### Anfrage:

Vor gut 10 Jahren wurde der Wendehammer in der Sackgasse an der Hermann-Stockmann Straße in der heutigen Form errichtet. Am 26.5.2014 wurde dort ein absolutes Halteverbot mit den Zusatzschildern „gesamter Platz“ und „Feuerwehruzufahrt Stadt Dachau“ angebracht.

Anlage 1 illustriert die Örtlichkeit. Die rote Linie stellt die durch das neue absolute Halteverbot begrenzte Fläche dar (Wendehammer); innerhalb der weißen Linien befinden sich davon nicht betroffene Verkehrsflächen.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Liegt dem Vorgang eine verkehrsrechtliche Anordnung zugrunde? Wenn ja, bitten wir um Einsicht bzw. Übersendung einer Kopie, aus der die zwingenden Gründe hervorgehen.
- Wurden Alternativen geprüft, die das (unbestrittene) Ziel einer ungehinderten Zufahrt für die Feuerwehr und andere Rettungskräfte ebenso gewährleisten würden?
- Was spricht gegen die Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone oder eines einseitigen absoluten Halteverbots?

### Begründung:

Aus Sicht der ÜB-Fraktion stellt die jetzige Entscheidung keine optimale Lösung dar. Innerhalb der weißen Linien ist für Fahrzeuge ein Halten bzw. Parken wegen geringer Straßenbreite de facto nicht möglich. Daher bleibt zu befürchten, dass auch in Zukunft Paketfahrer, Lieferanten und Handwerker ihre Fahrzeuge (dann regelwidrig) im Wendehammer abstellen werden. Es erscheint uns nicht praktikabel, dass künftig Güter von Fahrern, die sich regelgerecht verhalten wollen, in die Sackgasse getragen werden müssen.

Bei den beiden oben genannten Alternativen könnte angesichts der Breite der Wendehammers (Anlage 2) auf der rechten Seite (auf Höhe der Hausnummer 115) eine Parkmöglichkeit geschaffen werden, womit der Zweck der neuen Regelung dennoch sachgerecht erreicht werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Entscheidung der Verwaltung nochmals zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

50 Jahre ÜB

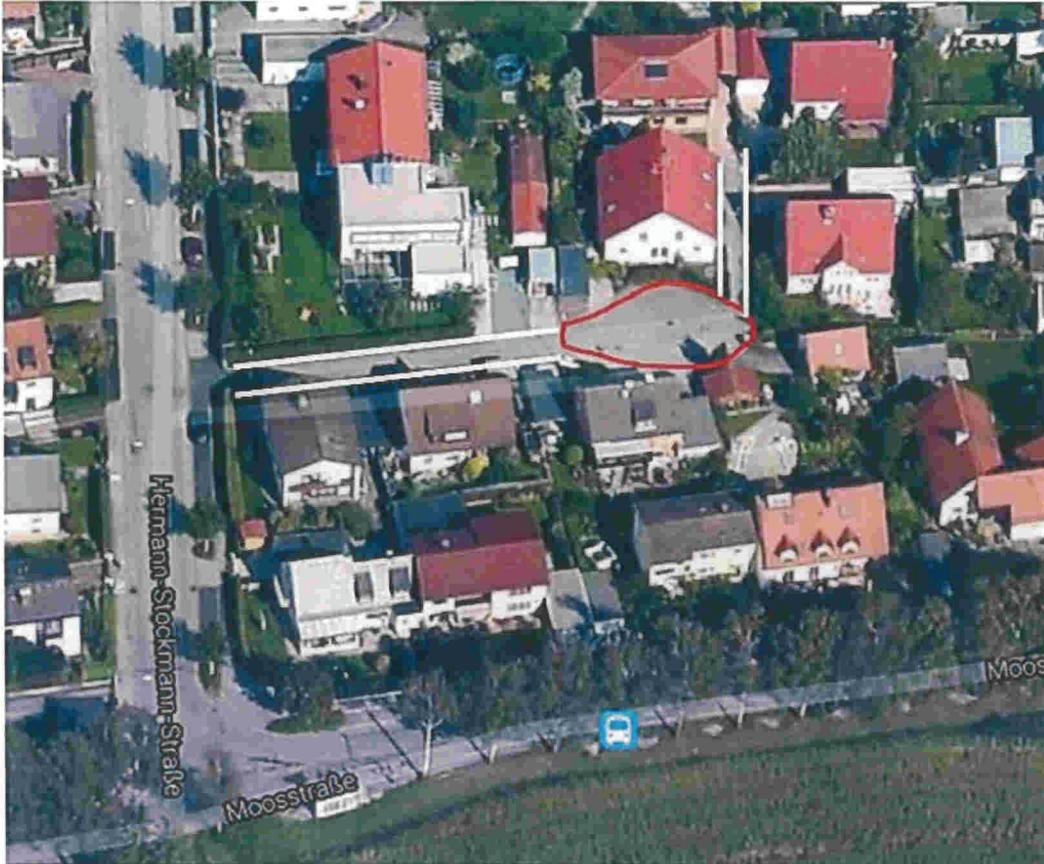
#### Bankverbindungen

Volksbank Dachau Konto 20044 BLZ 70091500  
Sparkasse Dachau Konto 976217 BLZ 70051540

Mitglied im FW FREIE WÄHLER Landesverband Bayern  
der freien und unabhängigen Wählergemeinschaften e.V.

Registergericht München VR 20405 · www.ueb-dachau.de

Anlage 1: Lageplan (Quelle: googlemaps)



Anlage 2: Foto Wendehammer



ABDRUCK

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Herrn Stadtrat  
Dr. Peter Gampenrieder  
Hermann-Stockmann-Straße 105  
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 199194  
Ihr Schreiben vom: 29.05.2014

AZ: 0241.82 / 4.2 Ordnungsamt  
Ihr Zeichen:

05.06.2014

**Große Kreisstadt Dachau**  
Ordnungsamt  
Stefan Januschkowetz  
Telefon 0 81 31 / 75-214  
Telefax 0 81 31 / 75-44180  
ordnungsamt@dachau.de

**Absolutes Haltverbot im Wendehammer Hermann-Stockmann-Straße;  
Anfrage ÜB-Fraktion vom 29.05.2014**

**Anlage:** verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 19/2014 vom 22.05.2014 in Kopie

Sehr geehrter Herr Dr. Gampenrieder,

Sie erkundigten sich mit Schreiben vom 29.05.2014 nach den Hintergründen des neu angebrachten absoluten Haltverbots in dem Wendehammer neben Ihrem Anwesen.

Wie aus der Anlage ersichtlich, muss der gesamte öffentlich als Verehrfläche gewidmete Wendehammer (in seiner kompletten Breite) als Bewegungsfläche für Feuerwehrfahrzeuge freigehalten werden. Dies wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 22.05.2014 festgestellt. Daraufhin erging beiliegende verkehrsrechtliche Anordnung an den Stadtbauhof, welche dieser kurz darauf vollzog.

Nach Aussage der beteiligten Freiwilligen Feuerwehr Dachau ist die nun angebrachte Beschilderung zwingend notwendig. Ein nur einseitiges Haltverbot reicht nicht aus, um die notwendige Durchfahrtsbreite für größere Einsatzfahrzeuge zuverlässig frei zu halten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Januschkowetz vom Ordnungsamt (Tel. 75-214).

Freundliche Grüße

*gez.*

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

**Postanschrift**

Postfach 1869  
85208 Dachau  
<http://www.dachau.de>  
stadt@dachau.de

**Besucheradresse**

Augsburger Straße 1  
85221 Dachau  
Zimmernummer 103

**Öffnungszeiten**

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr  
sowie nach persönlicher  
Vereinbarung

**Banken**

Sparkasse Dachau  
BLZ 700 515 40  
Konto 380 905 828  
BIC: BYLADEM1DAH  
IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG  
BLZ 700 915 00  
Konto 30 007  
BIC: GENODEF1DCA  
IBAN: DE3270091500 0000030007

UniCredit Bank AG  
BLZ 700 202 70  
Konto 6 130 301 710  
BIC: HYVEDEMMXXX  
IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Konto 131 42-803  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031  
USt.-Identifikationsnummer:  
DE 128255122

*Abdruck an 10. z.K.*